

DM -1,80

rote hilfe



Mit geballter Faust am ausgestreckten Arm begrüßt Margrit Schiller ihre Freunde vor dem Hamburger Landgericht

7 Stuttgart 1 - Weberstr.6

No 1

MÄRZ '73



HEISST: SOLIDARITÄT MIT DEN UNTERDRÜCKTEN

"Im Namen des Volkes!"

Jeder Richterspruch, der irgendwo in einem Gerichtssaal gesprochen wird, beginnt schon mit einer Fehlleistung; denn die Richter fällen ihre selbstherrlichen Urteile im "Namen des Volkes", obwohl das Volk sie nicht zum Richteramt berufen hat. So haben denn die Verbrecher im Talar, wie Kurt

Tucholsky einst Deutschlands Richter nannte, im "Namen des Volkes" drauflos geurteilt, wo es eigentlich hätte heißen müssen: "Im Namen der Reichen ergeht folgendes Urteil!" Während der Weimarer Republik wurden Kommunisten, Sozialisten und Anarchisten weit höher bestraft als Faschisten. Putschisten wurden auf ihre Güter verbannt, andere für einige Monate zu Festungshaft verurteilt. Mit dieser Rechtsprechung haben die Richter der Hitlerbande bewußt den Weg gebahnt. Ab 1933 sorgten die Richter im

"Namen des Volkes" dafür, daß die Henker Überstunden machen mußten. Im "Namen des Volkes" brachten sie Pietsch auf Schafott, ließen Flugblattverteiler hinrichten und eine junge Russin sterben, die zwei Meter angesengten Stoff vom Müllhaufen genommen hatte. Im "Namen des Volkes" wurden Tausende hingerichtet und gefoltert! Nach dem Krieg zogen die Richter nicht beschämt ihre Talare aus. Auch das Volk, dessen Namen sie ständig beschmutzen, jagte sie nicht davon. Mit Hilfe der Besatzungsarmeen durften...

-1

sie ihr schmutziges Spiel fortsetzen. Nach der Gründung der BRD wurden sie nicht nach ihrer mörderischen Vergangenheit gefragt. Wieder wurden von ihnen im "Namen des Volkes" aufrechte Demokraten in die Gefängnisse und Zuchthäuser gebracht, sanktionierten sie Morde, begangen von Polizisten, sprachen im "Namen des Volkes" ihre Komplizen, die Juden-Mörder, die KZ-Schergen, die Schreibtischmörder frei! Wer nicht freigesprochen wurde, bekam Haftver-schonung!

Wieder fällen sie im "Namen des Volkes" Terrorurteile. Lügen "Beweise" zusammen. Im Fall Werner Hoppe erfand der Richter ein zweites Pistolen-magazin, weil andere Beweise für eine Straftat fehlten. Im "Namen des Volkes" 10 Jahre Gefängnis! Im "Namen des Volkes" schickte Richter Zelle am 26.2.73 Horst Mahler für 12 Jahre ohne Bewei-se in den Knast! Wie lange gestattet das Volk noch diesen Herren fälschlich in ihrem Namen Schandurteile zu fällen?

Horst Mahler zu zwölf Jahren Haft verurteilt

Das Fehlurteil über Horst Mahler beweist, wie skrupellos die bürgerliche Justiz gegebenenfalls politisch zuschlägt. Das Rechtsstaatsgebäude fällt, der nackte Knüppel des Gewaltmonopols der herrschenden Klasse wird sichtbar. Alle angeblich "wissenschaftlichen" juristischen Techniken, das gesamte formaljuristische Studiumswissen, alle die theoretischen immer wieder beschorenen "ehernen" Grundsätze des Strafprozesses werden verbogen und vergewaltigt. Die äußerste Skepsis gegenüber Aussagen von Zeugen oder Mitbeschuldigten; die Warnung vor Spekulationen; der Grundsatz des "in dubio pro reo", das Verbot ohne eine konkrete Feststellung des Sachverhalts ein Urteil zu sprechen; das Gebot, jemanden nur wegen der konkreten Tat, nicht aber wegen seiner Gesinnung zu bestrafen; die angebliche "unpolitische" Objektivität und Zurückhaltung.



Vorsitzender Richter Zelle

besonders beim Bundesgerichtshof. Aber in grunde wollen ja auch die Liberalen und Linkliberalen, das der Genosse Horst Mahler fertig-gemacht wird, nur nicht so arg und vielleicht auch nicht so offen.

Folgende Punkte zeigen den rein politischen und rechtsstaatswidrigen Charakter des Urteils:

1. Die Schuld des Angeklagten wird angeblich hauptsächlich durch lückenhafte "Indizien" bewiesen. Tatsächlich aber sind auch diese angeblichen "Indizien" keine handfesten Tatsachen, sondern selbst gedankliche Spekulationen: von der "Zurei-gung" und "Verehrung", die Mahler bei seiner Genossen und Mitbeschuldigten in der Haupt-verhandlung erfahren habe, wird seine angebliche führende Mit-gliedschaft einer kriminellen Vereinigung hergeleitet. Hier-aus wird dann einfach wieder die angebliche Mittäterschaft an einem Bankraub "bewiesen". "Denn" Mahler habe seinen ver-trauten Genossen nicht sagen können ohne mich, und man habe "praktisch alle Mitglieder ge-bräutet." Man erklärt also erst einmal jemanden völlig vage nach dem uferlosen § 129 StGB (Beteiligung an einer krimi-nellen Vereinigung) für schuld-ig, und verurteilt ihn dann automatisch wegen irgendwel-chen angeblichen einzelnen Ta-ten, ohne überhaupt noch einen konkreten Sachverhalt, nicht einmal die Anwesenheit des "Täters" am Tatort beweisen zu müssen. Genausogut hätte Mahler wegen Autodiebstahls verurteilt werden können. Dieses ist das Ende jeder Beweissicherheit überhaupt. Das Gericht erspart sich einfach die notwendige Feststellung, was der Angeklag-te denn nun eigentlich ganz konkret getan hat.
2. Hier greift das Urteil hinten-herum einfach wieder auf sei-nen "Kronzeugen" Ruhland zurück den es offiziell wegen seiner Schwäche in der Rangstufe der Beweismittel ganz ans Ende ge-stellt hat.



Ruhland, das offenkundige Fak-totum der politischen Polizei, der Mitbeschuldigte und Ver-bestrafte, dem man alles ver-sprochen hat, wenn er nur spurt, der sich nachgewiesener Maßen in zahllose Unwahrhei-ten verstrickt hat, ihm wird wieder kurzerhand "geglaubt", daß Mahler in der Bank gewesen sei. Alle 4 neutralen Zeugen aus dem Knast aber, die über-einstimmend erklären, Ruhland habe herum gequatscht, er habe Mahler der Wahrheit zuwider belasten müssen, um selbst von der Nordanklage wegzukommen, werden unter den Tisch ge-wischt. Ruhland habe keine Veranlas-sung gehabt, so etwas zu erzäh-len, also habe er das auch nicht getan. Hier zeigt sich die ganze Willkür einer "Be-weiswürdigung". Wieviele wur-den in sonstigen Fällen schon wegen ihrer angeblichen Ge-ständnisse gegenüber Knastkol-legen verurteilt. Das Gericht glaubt, was es will.

4. Das Strafmaß steht außer je-dem Verhältnis zu Urteilen mit ähnlichen oder viel-schwereren Tatvorwurf. Der Rechtsanwalt Ollenburg bekam für eine gewaltsame Entführung und Erpressung mit Waffen, bei der er 7 Millionen Mark für sich selbst herauszuschlug, 8 1/2 Jahre Knast, von denen er vielleicht 4 1/2 Jahre ab-sitzen muß. Aber der ist ja auch wirklich kriminell und mit solchen Typen arrangiert sich die bürgerliche Justiz. Gegen politischen Widerstand aber werden in der Bundesre-publik Urteile von griech-ischen Dimensionen verhängt.
5. Der politische Unterdrückungs-wille des Urteils wird sicht-bar, wenn es alle juristische Neutralität fahren läßt und offen für die tatsächlich herrschende Gesellschaftsord-nung - nicht etwa für das Grundgesetz - den Knüppel schwingt. Zelle, der Richter im Prozeß gegen Mahler, erklärt hierzu: Unsere Verfassungswirklichkeit und unsere Gesellschaftsord-nung könne so schlecht nicht sein, denn würden sonst trotz Todesmaschinerie an der Grenze zur DDR immer wieder Menschen in unseren Staat flüchten. Mit der gleichen Demagogie rechtfertigt Strauß die Diktatur in Südafrika. Hier zeigt sich, daß die angebliche Ver-fassungstreue eines politi-schen Richters letztlich iden-tisch wird mit primitivster antikommunistischer Hetze aus der Bildzeitung.



Während der Urteilserkundung war das Moabit-er Gerichtsgebäude schwer bewacht. Im Vordergrund Stacheldraht und dahinter ein Polizeijahrzeug.

Das ganze juristische Brimborium eines monatelangen Prozesses hätte wegbreien können. Dieses Ur-teil hätte jeder Staatsschutz-bulle, jeder Bankdirektor, jeder imperialistische Politiker ge-nauso kurzerhand selbst "finden" können, daß man nämlich Horst Mahler exemplarisch für 12 Jahre fertig machen muß. Das Gericht verteidigt nichts anderes als den Staat, die Justiz, die herrschende Klasse und damit überhaupt sich selbst. Deshalb ist es auch von Grund auf befan-gen.

Die Liberalen gehen aber immer noch dem juristischen Prozeß-zauber auf dem Leim. Die bürgerliche Presse wünscht sich nur, daß das Urteil in der Revisions-instanz noch "exakt juristisch abgeklopft" werde. Das ist eine fromme Selbsttäuschung zur Be-ruhigung wider besseres Wissen. Denn auch die Liberalen wissen genau, daß hier politisch und nicht juristisch geklopft wird.

DIE ZEIT - arbeitet für uns!

Der Spruch gegen Horst Mahler ist, soweit er der Beteiligung am Bankraub gilt, ein Fehl-urteil, das nahezu alle klassischen Merkmale des politischen Justizturms aufweist. Nach dem Freispruch des NS-Vollrichters und ehemaligen Freier-Beiziters, Hans-Joachim Behr, Ende 1968 ist es das zweite schwerwiegendste Fehlurteil, das seit Kriegsende im Saal 700 des Moabit-er Kriminalgerichts verhängt wurde. Die Tatsache, daß im Mahler-Prozeß derselbe Richter als Be-schwerer Richter fungierte, was zusammen mit dem richterstaatler Jungertum, was zusammen mit der Schwurgericht, das Behr trotz seiner Mitwirk-ung an Hunderten von verbrecherischen Todes-urteilen freisprach, mag ein Zufall sein.

Wenn das Mahler-Urteil bestehen bleibt, wird es verhängnisvolle Wirkungen zeigen. Es wird Zweifel an Gerechtigkeitwillen der Justiz in den vielen noch bevorstehenden Verfahren gegen die übrigen Angehörigen der Baader-Meinhof-polisie und vor allem in der jüngeren Generation die Skepsis gegenüber der politischen Justiz zur Gewißheit werden lassen - zu der Gewißheit, daß diese Justiz nicht der Wahrheit, sondern der bloßen Machtbehauptung gegenüber den Gegnern eines Systems diene, von dem doch alle glauben möchten, das Recht gebe ihm der Macht vor.

Für die stichtische und rechtliche Qualität des jeden Straftat zu Grunde liegenden Schuld-grades gibt es nur einen sicheren Maßstab. Er besteht in der Strenge der Beweisfordern-issen, die das Gericht stellt, um sich von der Schuld des Angeklagten überzeugen zu lassen. Richterurteil - das ist die Unbegreiflichkeit gegenüber der Verlockung des läßt Wahrschein-lichen, ist das Beharren auf höherer menschen-möglicher Gewißheit. Alles andere ist nur Hand-werk.

3. Als wichtigstes Beweismittel benutzt das Gericht die ge-fährliche Gesinnung des Ange-klagten. Damit begründet es auch sein barbarisches Straf-maß. Dies widerspricht allen Grundsätzen der Verfassung, wonach niemand wegen seiner politischen Gesinnung, sondern nur wegen seiner tatsächlichen Taten verurteilt werden darf. Andererseits beteuert das Ge-richt aber, die Gesinnung des Genossen Mahler sei für den Staat nicht gefährlich, wohl aber für die Bürger. Hierfür fehlt wiederum jeder Beweis. Die Wahrheit führt eben der Justiz die eigene Angst die Hand und die Gefährlichkeit Mahlers für die Mitbürger be-steht wohl darin, daß der Staat Angst hat, diese und ihre Ge-sinnung könnten auch gefähr-lich werden.

Im Fall MacLeod: Noch keine Entscheidung über Hauptverfahren

Die Entscheidung über ein mögliches Hauptver-fahren gegen den 35-jährigen Kriminalobermeister, der im Juni vergangenen Jahres in Stuttgart bei einer Baader-Meinhof-Fahndung den Schoten Iain MacLeod er-schossen hat, ist noch offen. Das teilte ein Sprecher des Stuttgarter Landgerichts am Dienstag auf An-fordern der Stuttgarter Staatsanwaltschaft mit. Der Kriminalbeamte hatte wegen Fahndung einer gongonener-Jahre wegen fahrdienstlicher Tötung Anklage erhoben. Der Polizeibeamte hatte bei seiner Verneh-mung erklärt, daß er unmittelbar vor einem Angriff ein-gestellt gewesen sei und die tödlichen Schüsse in ver-mutlichster Notwehr abgegeben habe. 512.

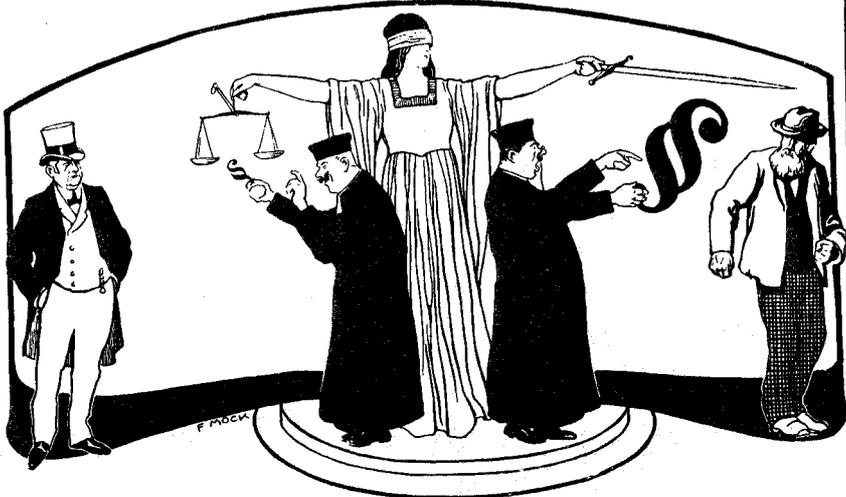
Stadtrat will Auskunft Was wurde aus den Bombendrohern?

Was wurde aus den Leuten, die mit anonymen Bombendrohungen die Stadt Stuttgart am 2. Juni 1973 in Aufruhr gebracht haben? Darauf will der fränkische Stadtrat Eugen Eberle eine Antwort. Die Stadt soll dem Stadtrat speziell auf folgende Fragen antworten: Kann das BIR-geschweigen im Ausnahmefall gegen den Stand der Ermittlungen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis führten diese Ermittlungen? Hat sich bewährt, was in der über-regionalen Presse damals bereits zu Be-ginn der Schreckenwoche zu lesen war? Wie erklärt sich das Bürgermeisteramt, daß in krassstem Gegensatz zu der damaligen Aufregung in Stuttgart Bürgermeisteramt und Bevölkerung nicht mehr die geringste Mitteilung über den Fortschritt der Ermitt-lungen bekanntgegeben wurde? Wie er-klärt sich das Bürgermeisteramt, daß - obwohl damals zahllose Bombendrohungen in der ganzen Bundesrepublik registriert wurden - gerade die Drohung auf Stutt-gart für Präferenzobjekt zwischen 13 und 14 Uhr zum Anlaß für eine derartige Be-urteilung der gesamten Bevölkerung einer Großstadt und für einen bürger-lichsähnlichen Polizeieinsatz wurde?



2

Revisionsverfahren für Helmut Pohl abgelehnt



Am Mittwoch, den 28. Febr. 73 wurde am Bundesgerichtshof in Karlsruhe das Revisionsverfahren in Pahl Helmut Pohl durchgeführt. Die Verteidigung stützte sich bei ihrem Antrag im wesentlichen auf drei entscheidende Punkte:

1.) In der ersten Verhandlung gegen Helmut Pohl wurden unter anderem die Zeugen Ruhland und Heate Sturm (beide ehemalige Mitglieder der Roten Armee Fraktion) vereidigt! Nach § 129 StGB ist allerdings die Vereidigung von Zeugen unzulässig, wenn sie der gleichen Organisation angehören wie diejenigen, gegen die sie aussagen müssen.

2.) In der ersten Verhandlung gegen H. Pohl wurde der Antrag der Verteidigung abgelehnt, die Schriften der RAF zu verlesen, die nach der Auffassung der Verteidigung zum Verständnis des RAF-Komplex unbedingt erforderlich sind.

3.) In der ersten Verhandlung durfte die Anklagevertretung ungestraft die vermeintlichen Taten der RAF (also auch solche, die nach der Verhaftung Helmut Pohls geschehen sind) als Beweismittel mit einzubringen.

Die Zuhörer, unter ihnen eine Reihe Genossen aus Stuttgart, Marburg, Darmstadt und Frankfurt, erwarteten, daß der Bundesanwalt als Vertreter der Anklage, versuchen würde, die Gründe der Verteidigung ebenso sachlich zurückzuweisen. Was aber folgte, war geradezu protokoll und veranlaßte sogar einige Journalisten zu einer zweifelndem Kopfschütteln. Der Bundesanwalt argumentierte in etwa folgendermaßen:

An der Glaubwürdigkeit des Zeugen Ruhland gibt es nicht den geringsten Zweifel (Heiterkeitserfolg im Gerichtssaal) und überhaupt sei die Vereidigung zulässig, weil Ruhland und Sturm zu anderen Zeiten Mitglieder der "baader Meinhof Gruppe" gewesen seien als der Angeklagte. Im übrigen hätte niemals die Notwendigkeit bestanden, die RAF-Schriften zu verlesen, weil - so der Bundesanwalt - sie mit den begangenen Straftaten in keiner ursächlichen Zusammenhang ständen. Wenige Sätze später kommt es ganz dick: die Taten der RAF-Mitglieder, also auch solche, die lange nach der Verhaftung Helmut Pohls verübt wurden, rührten zur Abmilderung des Gesamteindrucks mit herangezogen werden, hätten aber keinen Einfluß auf die Höhe der Strafe gehabt. Im übrigen sei der Angeklagte seine politische Überzeugung nicht etwa strafverschärfend(!) bewertet worden (Heiterkeitserfolg im Gerichtssaal).

Um 16.00 Uhr hatte dann das Gericht das Wort: Und hier müssen wir anfragen, was das ganze überhaupt soll. Die Revisionsinstanz tat nämlich nichts anderes, als die Richter, die in den bisherigen RAF-Prozessen "Recht" sprachen: sie schloß sich kurzerhand den Argumenten der Bundesanwaltschaft an (übernahm sogar wörtliche Passagen) und lehnte den Revisionsantrag ab. Hier wird Rechtsprechung zur Parodie.

hier wird das Gesetzbuch zu einem reinen Machtmittel und Beweis, als was es konzipiert ist: als Herrschaftsinstrument gegen politischen Veränderungswillen. Hier, vor den roten Roben greift der Beobachter, daß die schärfste Waffe gegen Systemveränderer immer noch die Instanz ist, die das sprechen soll, wozu sie garnicht gewillt ist: nämlich Recht. Der Staatsapparat könnte es einfacher haben, wenn er auf seine Schau verzichten würde. Wenn er darauf verzichten zu beschließen, die die einzige Aufgabe haben, der Öffentlichkeit weiszurufen, es sei alles in Ordnung. Denn Urteile, wie gegen Horst Mahler, Helmut Pohl, Werner Hoppe, Margit Schiller u.a. politischen Angeklagten brauchen nicht erst in mühsamen Verhandlungstagen erarbeitet werden. Sie stehen einfach fest. Und es spielt dabei gar keine Rolle, ob dem Verurteilten etwas nachzuweisen ist oder nicht. Doch nur selten sind die Widersprüche, in dem sich das Gericht verheddert, so offenkundig und selbst für den naiven Justizflüßigen begreifbar, wie im Prozess gegen Horst Mahler oder Helmut Pohl. Im Prozess gegen Helmut Pohl weigerte sich das Gericht

Spendet!
Rote Hilfe Konto
Stuttgarter Bank 42 960

die Schriften der RAF zu verlesen zu lassen, weil sie angeblich nichts zur Beweisführung beitragen können. (obwohl doch die RAF nur verständlich ist, wenn man ihre Motivation und ihr Ziel kennt - alles Dinge, die das Gericht nicht interessiert - andererseits aber gestattet dasselbe Gericht, daß alle (!) Taten, die der RAF angelastet werden "zum besseren Verständnis des Sachverhaltes" von der Staatsanwaltschaft angeführt werden, obwohl - wie in unserem Falle Helmut Pohl - der Angeklagte mit diesen Taten gar nichts zu tun hat. So rächt man's. Einfacher kann man niemanden mehr die Rechtsstaatlichkeit um die Ohren schlagen, damit er endlich begreift, wer denn hier tatsächlich verschaukelt wird.

Und damit niemand auf die Idee kommt, die Revisionsverhandlung gegen Helmut Pohl sei nicht typisch für unsere Justiz. Am gleichen Tag mußte die Revisionsinstanz insgesamt über vier Revisionen entscheiden. Dreimal wurde die Revision von der Verteidigung gestellt (darunter auch Helmut Pohl) und einmal vom Staatsanwalt. Die Revisionsanträge der Verteidigung wurden verworfen, der Antrag des Staatsanwaltes wurde stattgegeben. Ja bitte!

BEFREIUNGSAKTION DES SCHWARZEN SEPTEMBER:

Die palästinensischen Genossen haben versucht, einen Teil ihrer von Israel und Jordanien gefangengehaltenen Brüder und außerdem Shirhan B. Shirhan, der für die Erschießung Robert Kennedy's verantwortlich gemacht wird, zu befreien. Die Forderung nach Freilassung von R.A.F. Mitgliedern mußten sie fallen lassen da ihnen der deutsche Botschafter durch die Lappengänge gegangen war. Das Befreiungskommando versicherte die Freilassung aller Geiseln, wenn ihre Forderungen erfüllt würden.

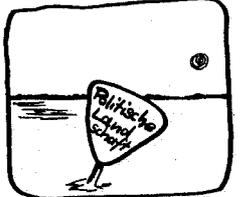
Israel, Jordanien und Nixon gingen jedoch auf keine der gestellten Bedingungen ein: daraufhin wurden 3 der Geiseln erschossen: 2 US-amerikanische Botschafter und der Geschäftsträger der belgischen Botschaft in Khartoum. Der saudiarabische Botschafter, dessen Frau, sowie der Geschäftsträger der jordanischen Botschaft wurden freigelassen. Die Genossen in Palästina befinden sich im Kampf für die SELBSTBESTIMMUNG ihres Volkes:

UNSERE ZEITUNG EMPFIEHLEN WIR
BUCH NÄTURLICH DRINGEND!
ZUM NACHDRUCK, GELL!

JEDER ANGRIFF AUF EINE DER VIELEN BASTIONEN VON GENERAL MOTORS, ITT PFLICK, BASF, SPRINGER UND DEREN HELFER IST DER AUS DER NOT DER UNTERDRÜCKTEN HERVORGEBENDE, LEBENDIGE UND UNMITTELBARE AUSDRUCK DES WUNSCHES NACH BEFREIUNG! JEDER SCHLAG GEGEN DIE SCHWEINE IST SOMIT EIN SIEG DER UNTERDRÜCKTEN! DER KAMPF DER PALÄSTINENSER WIRD WEITERGEFÜHRT WERDEN!

ANZEIGE: WICHTIG!

Welches Mädchen schreibt:
Klaus Gropen in 89 Nürnberg
Bärenschanz Str. 68
Klaus sitzt jetzt schon 2 Jahre in Einzelhaft, kein Besuch, nur strenggezügeln in der DDR auch, weil die Angehörigen in der Auslieferung und ist deshalb am Ausfließen. Klaus benötigt auch dringend Geld! Also sofort schreiben, nicht aufschieben!



BEACHTUNG: VERSCHIED. MITGLIEDER DER REDAKTION HABEN SICH VON DIESEN BEIDEN WITZEN DISTANZIERT!



Knastothek
SPK Heidelberg:
Wolfgang Huber
755 Rastatt
Hildastr. 17
Margit Czenki
8890 Richach
Schloßplatz 7
Willy Pieroch
87 Nürnberg
Bärenschanzstr. 68
Viel mehr Adressen
in der nächsten
RH-NUMMER

HUNGERSTREIK VOR- UND HINTER GITTERN

Seit den 17. Jan. 73 befinden sich politische Gefangene in deutschen Gefängnissen im Hungerstreik. Mit der Verweigerung jeglicher Jahrgangsaufnahme wehren sie sich verzweifelt gegen unterdrückene Haftmaßnahmen. Innerhalb der Gefängnisse und gegen den Versuch, sie langfristig völlig vom Kontakt zur Außenwelt und dem gesellschaftlichen Leben abzuschneiden. Diese Geschehnisse, die wegen der unzureichenden Berichterstattung der bürgerlichen Presse wohl der größten Teil der Bevölkerung unbekannt sein dürften, endlich ans Licht zu zerren, haben sich Rechtsanwälte und Verteidiger zur Aufgabe gemacht, als sie vor Freitag 9.2. - Montag 12.2.1973 mit Unterstützung vieler Beronstranten vor dem BGH in Karlsruhe in einen Solidaritäts-Hungerstreik mit den Gefangenen traten.

